

Sitzung vom 27. Juni 2019

Beschl. Nr. **36/19**
S1.S1 SCHULBETRIEB
Schulsystem; Einheitlichkeit

Ausgangslage

Die Schulpflege leitet und beaufsichtigt gemäss § 42 Abs. 1 des Volksschulgesetzes (VSG) des Kantons Zürich die Schulen. Des Weiteren obliegt ihr die Festlegung der Organisation und der Angebote der Schulen gemäss Abs. 3 Ziff. 1 desselben Paragraphen. Gemäss § 44 Abs. 2 der Volksschulverordnung (VSV), können die in § 42 Abs. 3 VSG aufgeführten Kompetenzen nicht an ein anderes Organ delegiert werden. § 5 Abs. 3 der VSV besagt zudem, dass die Klassen der Primarstufe als Jahrgangsklassen oder als mehrklassige Klassen geführt gebildet werden können.

Die Primarschulen des Ressorts Bildung der Stadt Adliswil weisen unterschiedliche Strukturen auf. Die Schule Sonnenberg/Wilacker organisiert sich in Jahrgangsklassen, die Schulen Werd, Dietlimoos und Zopf in Zweijahrgangsklassen und die Schule Kopfholz in Dreijahrgangsklassen. Dies ist einerseits eine Folge der rasant gewachsenen Stadt und den damit verbundenen infrastrukturellen Herausforderungen, andererseits eine Folge der in den aktuellen Förderkonzepten der Schulen stehenden Aussage, dass die Schulkonferenz innerhalb der zugeteilten Vollzeiteneinheiten (VZE) über die Klassenstrukturen entscheiden darf. Diese Förder- und sonderpädagogischen Konzepte wurden erarbeitet, um Verbindlichkeiten im Zuge der Aufhebung der „besonderen Klassen“ und der damit verbundenen Integration möglichst aller Schülerinnen und Schüler in der Regelschule zu schaffen.

Verschiedene Reaktionen aus der Bevölkerung, Diskussionen unter den Mitarbeitenden innerhalb der Schulen und Überlegungen auf Leitungsebene zeigen auf, dass Klärungsbedarf vorhanden ist.

Die derzeit gültigen Förderkonzepte der Schulen Adliswil werden derzeit überarbeitet. Des Weiteren sieht der Lehrplan 21 eine Neueinteilung nach Zyklen vor.

Erwägungen

Die aktuell gültige Regelung in den Förderkonzepten, wonach die Schulkonferenz innerhalb der zugeteilten VZE über die Klassenstrukturen entscheiden darf und die Strukturen, wie Jahrgangszuteilungen, Mehrjahrgangsklassen, Abteilungsbildung oder Anforderungsstufen regelmässig auf ihre Tauglichkeit für die Förderung überprüft werden müssen, widerspricht der in der Ausgangslage erwähnten Gesetzgebung. Diese Widersprüchlichkeit soll aufgehoben werden, indem die Schulkonferenz zwar keine alleinige Entscheidungskompetenz mehr haben soll, jedoch ein Antragsrecht. Der finale Entscheid muss bei der Schulpflege liegen (vgl. § 42 VSG und § 44 VSV).

Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen (Jahrgangs- und Mehrjahrgangsklassen), der Rückmeldungen aus der Bevölkerung und Diskussionen in den Schulen sowie unter Einbezug verschiedener Faktoren wie Lehrplan 21, stark wachsende Schülerzahlen verbunden mit

infrastrukturellen Herausforderungen, pädagogischen Überlegungen, soll geprüft werden, ob ein einheitliches Schulsystem für alle Primarschulen der Stadt Adliswil eingeführt werden soll. Hierzu sollen sowohl die Schulleitungen wie auch die Schulkonferenzen im Sinne einer Vernehmlassung einbezogen werden. Die Mitarbeitenden sowie die Bevölkerung sollen bis im Februar 2021 über die Ergebnisse informiert werden.

Die Schulpflege fasst, gestützt auf § 42 Abs. 1 und 3 Ziff. 1 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich sowie Art. 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Schulpflege Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Den Schulkonferenzen obliegt via Schul-, Abteilungs- und Ressortleitung ein Antragsrecht bezüglich der Klassenstrukturen. Die Schulpflege fällt den finalen Entscheid mit den vorgenommenen Änderungen.
- 2 Beschlussziffer 1 ist im neuen Förderkonzept entsprechend vorzusehen. Sie gilt ab 1. August 2019.
- 3 Der Ressortleiter Bildung und der Abteilungsleiter Schulbetrieb werden beauftragt, der Schulpflege anlässlich der Schulpflegesitzung 8/2019 vom 25. September 2019 einen Projektplan zur Strukturüberprüfung der Primarschulen vorzulegen.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Stadtschreiber a.l.
 - 5.2 Ressortleiter Bildung
 - 5.3 Abteilungs- und Schulleitungen

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi
Ressortvorsteher Bildung / Schulpräsident

Marc Dahinden
Ressortleiter Bildung